

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur: Max Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Samstag, den 10. Dezember 1921.

Die Sabotage der Luxuswarenabgabe. Der Magistrat macht darauf aufmerksam, dass die Rechnungslegung und Einzahlung der Luxuswarenabgabe für den Monat November bis spätestens 20. Dezember zu erfolgen hat. Eine Anzahl bereits getroffener Abrechnungen umfasst merkwürdigerweise nur die Zeit vom 1. bis 17. November statt den ganzen Kalendermonat. Diese Firmen werden aufgefordert, die Richtigstellung vorzunehmen.

Bei diesem Anlasse stellt der Magistrat neuerlich fest, dass die Bekenntnisse über die Luxuswarenabgabe zum grössten Teile überhaupt nicht ausstehen und Hinterziehungen gewaltigen Umfanges vorliegen. Von mehr als sechzigtausend Abgabepflichtigen haben bisher nur zehntausend Zahlungen geleistet. Gegen alle übrigen ist das Strafverfahren eingeleitet worden. Der bisherige Steuerertrag macht 235 Millionen Kronen aus und entspricht nicht annähernd den erzielten Umsätzen. Mit besonderem Nachdruck sei darauf verwiesen, dass die vielfach geübte Praxis, Verkäufe von Luxuswaren einfach mit der Begründung nicht zu versteuern, dass sie an Ausländer erfolgt seien, dem Gesetze vollkommen widerspricht. Als Auslandsverkäufe werden ausschliesslich jene Fälle angesehen, in denen die betreffende Firma durch die Vorlage der Dokumente den vollkommen einwandfreien Beweis erbringen kann, dass dieselbe Ware, die in dem Verkaufsregister verzeichnet ist, unmittelbar an die Person des Käufers zur Ausführung gelangt ist. Es genügt also in gar keiner Weise, dass sich jemand als Ausländer legitimiert oder sich etwa die Ware mit der Angabe, dass er ins Ausland verreise, ins Hotel zustellen lässt. Ebenso ist die bloße Übergabe an einen Spediteur keineswegs hinlänglich, um eine Steuerbefreiung zu bewirken. Gegen eine große Anzahl von Firmen der Juwelen- und Antiquitätenbranche, die im Verhältnis zu den heutigen Preisen und den notorischen Umsätzen ihres Geschäftes lächerliche Beträge als Monatsumsatz angegeben haben, ist das Strafverfahren eingeleitet und wird die Bemessung von Entschädigungen erfolgen. Während erstmalig nur Geldbußen verhängt werden können, ist im Wiederholungsfall sowohl die Entziehung der Gewerbeberechtigung wie insbesondere auch Arreststrafe bis zu drei Monaten zulässig. Da trotz der sehr bedeutenden Herabsetzung der Luxuswarensteuer gegenüber dem ursprünglich geplanten Ansatz und der bisher ausgezeichneten Geschäftsgang in fast allen in Betracht kommenden Branchen die Verkürzung der Abgabe einmündig großen Umfang aufweist, ist der Magistrat entschlossen, durch rücksichtslose Anwendung der schärfsten Strafen die Beachtung des Gesetzes und die volle Abfuhr der Steuer, die ohnehin fast ausschliesslich auf die Ausländer überwälzt wird, zu erzwingen.

Schaffung einer Krankenfürsorge für die Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien. Im Rathause fand gestern unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Speiser eine Verhandlung über die Schaffung einer Krankenfürsorge für die Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien statt, an der namens der Gemeindeverwaltung die amtsführenden Stadträte Breitner, und Professor Dr. Tandler und für die Angestelltenschaft Vertreter des Verbandes der städtischen Angestellten, der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten und der Kollektivvertragsbediensteten teilnahmen. Die Krankenfürsorge wird durch die Schaffung einer Krankenversicherungsanstalt verwirklicht werden, die sowohl die pfugmatischen Angestellten als auch die Kollektivvertragsbediensteten und die Angehörigen dieser Gruppen umfasst. Zu den Kosten tragen die Gemeinde Wien und die Angestelltenschaft zu gleichen Teilen bei, demgemäss ist auch die paritätische Verwaltung der Krankenversicherungsanstalt vorgesehen. Der vorliegende Entwurf wurde eingehend beraten und fand die grundsätzliche Zustimmung aller Beteiligten, so dass zu erwarten ist, dass die Anträge bereits in nächster Zeit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegen werden.

Sitzungen im Rathause. Der Stadtsenat hält am Dienstag 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Der Gemeinderat als Landtag tritt Freitag um 4 Uhr nachmittags zu einer Sitzung zusammen. Daranschliessend findet eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Fett- und Mehlausgabe. Vom 11. bis 17. Dezember werden bei den städtischen Fettsabgabestellen 12 dkg Margarine zum Preise von K 103.- gegen Abtrennung des Abschnittes 274 der Mehl- und Fettbezugskarte abgegeben. Die Großeinkaufsgenossenschaft für Konsumvereine gibt an ihre Mitglieder 12 dkg Pflanzenfett (Fassware) zum Preise von K 110.- ab; alle übrigen organisierten Verbraucher erhalten 12 dkg Pflanzenfett (Paketware) zum Preise von K 111.-.

Vom 11. bis 17. Dezember wird 1/4 kg Verschleismehl zum Kleinverkaufspreise von K 42.- per kg abgegeben. Ausser der normalen Ration wird noch pro Kopf an jeden Bezugsberechtigten nach Wahl 1/4 kg oder 1/4 kg Plusmehl zum Preise von K 414.- per kg gegen Abtrennung des Buchstaben „H“ abgegeben.

WIENER RATHSKORRESPONDENZ.

Wien, Samstag, den 18. Dezember 1921 - Abendausgabe

Der Voranschlag der Gemeinde Wien für 1922

31,6 Milliarden Ausgaben - 7,4 Milliarden Defizit.

An die Mitglieder des Finanzausschusses gelangte heute der Voranschlag der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1922 zur Verteilung und am Montag soll mit der Beratung begonnen werden. Der Gemeinderat wird jedenfalls in der Lage sein, das Budgetzeitgerecht zu verabschieden.

Die Schwierigkeiten, auch nur annähernd ein richtiges Bild zu liefern, werden durch die Tatsache gekennzeichnet, dass die Ende Oktober bereits vollständig abgeschlossenen Arbeiten von neuem begonnen werden mussten, weil die Preiserschütterungen im November fast genau die Verdoppelung der bis dahin errechneten Ausgaben bewirkten. Es musste daher ein völlig geänderter Voranschlag hergestellt, durch Streichung einer Reihe geplanter Arbeiten, durch rasche Erschließung erhöhter Einnahmen den so grundstürzend geänderten Verhältnissen Rechnung getragen werden. Auch die nun vorliegenden Ziffern sind zum Teil bereits überholt. Es zeigt sich überhaupt die Unmöglichkeit, einen für zwölf Monate gültigen Wirtschaftsplan auszuarbeiten. Was geboten werden kann, ist nicht mehr als eine Momentphotographie, wie sich die Gebarung stellen würde, wenn die an einem bestimmten Beratungstag herrschenden Verhältnisse keine Änderung erfahren. Der bescheidenste Gewerbetreibende, eine Einzelperson ist völlig ausser Stande, heute festzustellen, was sich seine Ausgaben im nächsten Jahre gestalten werden. Noch weniger vermag dies natürlich die Gemeinde Wien mit ihrem Heer von zwanzigttausend Angestellten des Verwaltungsdienstes, ihren riesigen Humanitätsanstalten in denen mehr als dreissigtausend Menschen Unterkunft, Verköstigung, Bekleidung und Wartung finden.

Die fortschreitende Geldentwertung kommt im Voranschlag klar zum Ausdruck. Nach dem Budget für das zweite Halbjahr 1921 hätten die Ausgaben auf zwölf Monate gerechnet rund 9 Milliarden Kronen betragen, während jetzt 31,6 Milliarden veranschlagt werden. Als Kuriosum sei mitgeteilt, dass das Gesamterfordernis im letzten Friedensjahr 237 Millionen ausgemacht hat. Nun beziffern sich die Tagesausgaben auf 87 Millionen!

So gewaltig das Defizit an sich ist, kann doch hervorgehoben werden, dass es bei näherer Betrachtung einigermassen an Schrecken verliert. Es ist vor allem festzustellen, dass für ein volles Drittel des Abganges die Deckung bereits gefunden ist. An der Einkommensteuer wird Wien nach den vorgenommenen Berechnungen mit rund 2500 Millionen Kronen partizipieren. Für das Jahr 1922 kommen allerdings bloss 11 Abgabemonate in Betracht, weshalb nur 2200 Millionen Kronen eingesetzt sind. Nicht man dies in Betracht, dann ist die ordentliche Ge-

barung nahezu aktiv. In der ausserordentlichen Gebarung stecken die Investitionen der Unternehmungen, vor allem Strassenbahn, Gaswerk und Elektrizitätswerk mit rund 2700 Millionen Kronen.

Die Bedeckung des Abganges soll in der Weise geschehen, dass, wie bereits erwähnt, der Anteil an der Einkommensteuer berücksichtigt wird, die Kassabestände mit 2013 Millionen herangezogen werden, während die noch fehlenden 3300 Millionen durch eine Kreditoperation zu beschaffen sind.

Eine Verschuldung für unproduktive Zwecke erfolgt nicht.

Dieses verhältnismässig günstige Bild erfährt indes eine wesentliche Trübung, wenn berücksichtigt wird, dass der Bund ins sehr hohe Masse die Personalauslagen trägt. Wenn auch diese Zuschüsse auf Beschlüssen des Nationalrates beruhen und im Bundesfinanzgesetz noch besonders festgelegt werden sollen, so muss doch zweifellos mit einem Abbau auch auf diesem Gebiete gerechnet werden. Für die 2300 Millionen Kronen, welche die Leistung des Bundes darstellen, auch nur schrittweise Deckung zu schaffen, wird keine leichte Aufgabe sein. Es muss indess herorgehoben werden, dass in den anderen Ländern noch die ehemalige landesfürstliche Verwaltung wie sie in den Statthaltereien und Bezirkshauptmannschaften verkörpert war, nach wie vor sowohl was den sachlichen wie den persönlichen Aufwand betrifft, ausschliesslich vom Bund bestritten wird, während das Land Wien diese Agenden mit seinem eigenen Beamtenapparat besorgt. Dazu kommt noch, dass ausserhalb Wiens die Einhebung der Steuern durch Bundesorgane erfolgt, die sogar noch den Dienst für die Länder und Gemeinden vollziehen, während das Verhältnis in Wien genau umgekehrt ist. Die Gemeinde Wien ist bekanntlich verpflichtet im übertragenen Wirkungskreis den gesamten gerade unter den heftigen Verhältnissen unausgesetzt wachsenden und überaus kostspieligen Apparat der Steuererhebung beizustellen.

Die Abgaben der Gemeinde.

Die Gruppe der Steuern und Abgaben zeigt diesmal einen geänderten Bild gegenüber den früheren Jahren. Entsprechend dem Vorbereitungsstadium zum Bundesfinanzgesetz sind die Zuschläge zur Rentensteuer, zur besonderen Erwerbsteuer, zu den Getränken sowie die selbständige Schaumweinabgabe verschwunden und an deren Stelle tritt eine Post Ertragsentlastung an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit 3,3 Milliarden getreten. An selbständigen Gemeinde- und Landesabgaben sind 21 angeführt. Dem Ertrage nach steht an der Spitze die Pflanzabgabe mit 3 Milliarden, gegenüber 900 Millionen im Vorjahre. Zunächst folgt dann die Luxuswarenabgabe, die mit 2 Milliarden veranschlagt ist, und bei richtiger Erfassung einen noch höheren Ertrag zu bringen vermag. Je 500 Millionen sind als Ergebnis der Unschmelzabgabe und der Fremdenzimmerabgabe eingestellt. 400 Millionen soll die Wirtsaufwandsabgabe bringen, 250 Millionen die erhöhte Automobilsteuer, 150 Millionen die Speisen- und Getränkeabgabe von Luxuskloakalen, 150 Millionen

die eben beschlossene Insektsteuer. Alle übrigen Abgaben, wie Wert- und Zuzugsabgabe, Konzessionsabgabe, Unterrenten- und Hauspersonalabgabe sowie die Bodenwert- und Plakatabgabe erscheinen mit Beträgen unter 300 Millionen Kronen, sind also in ihrer Zusammenfassung von wesentlicher Bedeutung. Insgesamt sind die Steuern und Abgaben sowohl selbständiger Natur wie als Zuschüsse mit über 11 Milliarden veranschlagt, was einer Verhundertfachung des Friedensertrages gleichkommt.

Es wird noch in einer Reihe von Artikeln auf die einzelnen Gruppen des Gemeindebudgets zurückzukommen sein. Aus der Fülle der Ziffern sei ganz wahllos und nur als Illustration hervorgehoben: Lediglich die städtischen Versorgungshäuser bedingen einen Aufwand von 1193 Millionen Kronen. Die Kosten eines Insassen im Versorgungshaus Lainz, das der Hauptsache nach eine Siechenanstalt ist, betragen 135000 Kronen pro Kopf und Jahr. Sehr bemerkenswert ist die Feststellung, dass es gelungen ist, den Personalstand in den städtischen Humanitätsanstalten seit dem 1. Juli 1920 ganz erheblich herabzusetzen. Er betrug damals 2712 Angestellte, während es am 1. November dieses Jahres nur mehr 2140 gewesen sind, wobei noch zwei neue Anstellungen im Betrieb gesetzt wurden. Das Jubiläumsspital hat eine Defizit von 377 Millionen, die Waisenhäuser erfordern 87 Millionen, die Kinderpflegestalten 125 Millionen, für die teilweise der Teilung des Landes Niederösterreich zu übernehmenden grossen Anstalten der Irrenpflege Steinhof und Ybbs sowie für das Zentralkinderheim und die Besserungsanstalt Eggenburg ist einer Sammelpost von 3 Milliarden Kronen Vorsorge getroffen, nachdem die gesetzlichen Grundlagen für die Übernahme erst im diesem Monat geschaffen werden sollen. Für die Strassensäuberung im Jahre 1922 sind 1195 Millionen Kronen, für die Hauskehrichtabfuhr 406 Millionen, für die Strassenbespritzung 193 Millionen eingestellt, für die Pflasterung von Strassen sollen 516 Millionen ausgegeben werden. Die Behwizung der Schulen kostet nicht weniger als 388 Millionen, die unentgeltlich bereitgestellten Lernmittel erfordern 113 Millionen, der Aufwand für die Feuerwehr macht 881 Millionen aus. Für den Finanzdienst der Valutenschulden der Gemeinde ist entsprechend dem schlechten Stande unserer Krone der enorme Betrag von 2 Milliarden Kronen vorgesehen.

Alle diese Ziffern sind gerechnet auf Grundlage des Monats November, jene Erhöhungen, die sich durch den Abbau der Lebensmittelzuschüsse und den Personalstand der Gemeinde, im Betrieb der Humanitätsanstalten und durch die sonst damit in Verbindung stehenden Preisserhöhungen ergeben werden, sind im Voranschlag nicht berücksichtigt.

Aus dem Finanzausschuss. Der Finanzausschuss hat heute die bekannten Vorlesungen betreffend die Konzessionsabgabe, Automobilabgabe und Hauspersonalsteuer für das Jahr 1922 genehmigt. Bei der Beratung über die Hauspersonalsteuer wurde festgestellt, dass die Gemeinde gesetzlich genötigt ist, eine Konkursabgabe der Hande aus verkehrsrechtlichen Gründen durchzuführen, weshalb es nicht gut möglich ist, die Abgabe als solche gänzlich fallen zu lassen. Doch soll sie nach den Ausführungen der Referenten jeweilig in Höhe beschwerlicher Höhe bemessen werden, dass die Kosten des sich ergebenden Dienstes für die Konkursabgabe ihre Deckung finden.